



**Hygienekonzept**

**TSV 05 Allendorf/Lahn e.V.**

Im folgenden Hygienekonzept werden die Schutzmaßnahmen und Regeln beschrieben, die für die Sportler/innen und Trainer/innen des TSV 05 Allendorf/Lahn e.V. gelten, um die Möglichkeit einer Übertragung von Erregern des Corona-Virus während der Teilnahme an Sportstunden zu minimieren. Diese sind für alle Sportler/innen und Trainer/innen verpflichtend.

## **A: Allgemein**

Das Training findet auf eigene Verantwortung statt. Mit der Teilnahme am Sportangebot werden die aufgestellten Regelungen akzeptiert.

Nur wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen. Sollten bei einem Vereinsmitglied oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome auftreten, nimmt das Vereinsmitglied nicht am Training teil.

Sportler/innen und Trainer/innen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und nur mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung innerhalb der Sportgruppe ist der Trainingsbetrieb unverzüglich einzustellen; eine Wiederaufnahme des Trainings erfolgt nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt.

Die Trainer führen Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können (Datum, Ort, Trainingszeit, Name, Anschrift, Telefon). Diese Listen werden im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt zur Nachverfolgung der Infektionskette vorgelegt, 4 Wochen lang aufgehoben und dann vernichtet. Die üblichen Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelten in diesem Fall nicht.

Die Teilnehmer/innen am Sportbetrieb des TSV 05 Allendorf/Lahn verzichten auf Regressansprüche gegenüber der Universitätsstadt Gießen, für den Fall, dass sich eine Infektion in einer städtischen Sportstätte nachweisen lässt.

Zuschauer sind beim Training nicht gestattet.

Die Sportler/innen und Trainer/innen reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW`s einzeln in Sportkleidung zum Training an und ab.

Verantwortliche Person für die Einhaltung der Richtlinien ist Vorsitzende Kerstin Lefèvre, Pflingstweide 9, 35398 Gießen

## **B: Sportplatz**

Regelungen für Jugend und Erwachsene: Individualsport ist in Gruppen von max. 10 Personen möglich. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit, ebenso Kinder bis einschließlich 14 Jahre. Für Mannschaftssportarten (Fußball, Basketball) gibt es keine Personenzahlbegrenzung; eine Negativnachweis wird empfohlen.

Regelungen für Kinder: Bis einschließlich 14 Jahre sind alle Sportarten sind ohne Beschränkung der Gruppengröße oder der Zahl der Hausstände erlaubt.

Eltern und anderen Besuchern ist es untersagt, sich während des Sportbetriebes auf dem Sportgelände des TSV 05 Allendorf/Lahn verweilend aufzuhalten. Eltern können ihre Kinder am ausgewiesenen Eingang den Trainer/innen übergeben.

Der Sportplatz wird über den Eingangsbereich betreten und durch den ausgewiesenen Ausgang (Tor bei den Glascontainern) wieder verlassen (Einbahnstraßenregelung). Dabei gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern.

Beim Ein- und Austreten des Sportgeländes ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Das Betreten des Sportplatzes in Straßenkleidung ist unzulässig.

Die Sportler/innen und Trainer/innen dürfen ausschließlich eigene Trinkflaschen zu den Sportstunden mitbringen.

Zur Ablage des eigenen Equipments (Trinkflasche, Tasche, Handtuch, etc.) und zum Aufenthalt während der Pausenzeiten erhält jede/r Sporttreibende/r einen zugewiesenen Bereich.

Umkleide- und Duschräume bleiben geschlossen, die Sanitäranlage der Sporthalle ist unter Tragen einer Maske möglich.

Nach der Trainingseinheit verlassen die Sportler/innen den Sportplatz zügig und unter Einhaltung des Mindestabstandes durch den gekennzeichneten Ausgangsbereich.

## **C: Sporthallen Allendorf und Kleinlinden**

Regelungen für Jugend und Erwachsene: Individualsport ist in Gruppen von max. 10 Personen möglich. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit, ebenso Kinder bis einschließlich 14 Jahre. Für Mannschaftssportarten (Fußball, Basketball) gibt es keine Personenzahlbegrenzung; eine Negativnachweis wird empfohlen.

Regelungen für Kinder: Bis einschließlich 14 Jahre sind alle Sportarten sind ohne Beschränkung der Gruppengröße oder der Zahl der Hausstände erlaubt.

Eltern und anderen Besuchern ist es untersagt, sich während des Sportbetriebes in den Sporthallen verweilend aufzuhalten und den Eingangsbereich zu betreten. Eltern können ihre Kinder am ausgewiesenen Eingang (Sportlereingang) den Trainer/innen übergeben.

Die Sportler/innen und Trainer/innen tragen eine Maske beim Ein- und Austreten der Sporthalle.

Die Sporthalle wird über den Eingangsbereich betreten und durch den ausgewiesenen Ausgang wieder verlassen. Dabei gilt ein Mindestabstand von 2 Metern.

Im Waschraum wird Seife zum Hände waschen zur Verfügung gestellt.

Vor Beginn jeder Trainingsstunde sind alle Trainer/innen und Sportler/innen verpflichtet, sich ihre Hände sehr gründlich zu waschen, und zwar ausschließlich in dem Waschraum der Sporthalle.

Das Betreten der Sporthalle in Straßenkleidung ist unzulässig.

Die Sportler/innen sind verpflichtet ein eigenes, gewaschenes Handtuch zum Sport mitzubringen.

Die Sportler/innen und Trainer/innen dürfen ausschließlich eigene Trinkflaschen zu den Sportstunden mitbringen.

Zur Ablage des eigenen Equipments (Trinkflasche, Tasche, Handtuch, etc.) und zum Aufenthalt während der Pausenzeiten erhält jede/r Sporttreibende/r einen zugewiesenen Bereich.

Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume ist zum Duschen und Umziehen untersagt. Der Dushraum dient der Nutzung der Waschbecken zum Händewaschen.

Die Sporthalle wird während der Trainingsstunden gelüftet durch Öffnung der Fenster und Türen.

Die Türen von Eingang Vorraum bis Eingang Sporthalle inkl. Tür zum Waschraum bleiben geöffnet, um unnötigen Kontakt mit Türklinken zu vermeiden.

Nach der Trainingseinheit verlassen die Sportler/innen die Sporthalle zügig und unter Einhaltung des Mindestabstandes durch den gekennzeichneten Ausgangsbereich.

Hinweis: Für die Benutzung der Sporthallen in Klein-Linden gelten zudem die speziellen Regeln, vor allem in Bezug auf das Wegesystem, des Sportamtes Gießen.

Allendorf, 01. Juni 2021